

28.03.2013

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 936 vom 26. Februar 2013  
der Abgeordneten Dirk Wedel und Marcel Hafke FDP  
Drucksache 16/2213

### **Situation der minderjährigen Kinder inhaftierter Elternteile**

**Der Justizminister** hat die Kleine Anfrage 936 mit Schreiben vom 28. März 2013 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit der Ministerin für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport beantwortet.

#### ***Vorbemerkung der Kleinen Anfrage***

Vor rund 20 Jahren trat die Bundesrepublik Deutschland der UN-Kinderrechtskonvention bei. Die Bundesländer haben seinerzeit der Ratifizierung zugestimmt, ebenso wie sie mittlerweile der Rücknahme der Vorbehaltserklärung zugestimmt haben. Gemäß Artikel 3 der Konvention sind die Vertragsstaaten verpflichtet, das Wohl des Kindes bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, vorrangig zu berücksichtigen und ihnen Schutz und Fürsorge, die zu seinem Wohlergehen notwendig sind, zu gewährleisten. Artikel 4 bestimmt, dass die Vertragsstaaten alle geeigneten Gesetzgebungs-, Verwaltungs- und sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung der in diesem Übereinkommen anerkannten Rechte treffen.

Im Rahmen des Strafvollzugs, für den die Zuständigkeit für die Gesetzgebung und Durchführung allein bei den Ländern liegt, kommt – unter den besonderen Bedingungen der Trennung von Kindern und Elternteilen – der Konvention und den darin verbrieften Rechten von Kindern und Jugendlichen eine ganz besondere Bedeutung zu. Denn die Inhaftierung eines Elternteils bedeutet insbesondere für Kinder und die gesamte Familie in der Regel eine hohe Stresssituation und führt regelmäßig dazu, dass die sozialen Beziehungen der Kinder ebenfalls leiden. Nicht selten scheitern Familien daran.

Mit der Situation und den Rechten der Kinder inhaftierter Eltern hat sich der UN-Ausschuss für die Rechte des Kindes am 30.11.2011 im Rahmen des „Day of General Discussion“ befasst. Dabei wurde festgestellt, dass im Falle von Kindern inhaftierter Eltern neben der Norm

Datum des Originals: 28.03.2013/Ausgegeben: 02.04.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

über den persönlichen Umgang (Artikel 9 der Konvention) eine Vielzahl weiterer Bestimmungen der Konvention berührt ist. Als grundlegende Prinzipien wurden identifiziert, dass Kinder inhaftierter Eltern dieselben Rechte haben wie andere Kinder und nicht aufgrund der Straftaten ihrer Eltern leiden dürfen.

Am 06.12.2012 wurden in Brüssel auf einer Fachtagung die Ergebnisse des EU-geförderten Projektes COPING präsentiert, welches sich über einen Zeitraum von drei Jahren (2010 – 2012) der Befragung von über 700 Kindern in vier Ländern (Schweden, Deutschland, Rumänien und England) über die Auswirkungen der Inhaftierung eines Elternteils widmete.

In ihrer Eröffnungsansprache hob Baroness Hale of Richmond, Richterin am obersten Gerichtshof Großbritanniens und eine der drei Paten des Projekts, die besondere Bedeutung der UN-Kinderrechtskonvention für Kinder mit einem inhaftierten Elternteil hervor und forderte, dass alle, die in der Strafrechtspflege arbeiten, die Bedürfnisse dieser Gruppe von Kindern anerkennen und entsprechende Unterstützung anbieten müssten.

In Bezug auf den Strafvollzug kam die Untersuchung u.a. zu dem Ergebnis, dass eine gute Kontaktqualität zu dem inhaftierten Elternteil ausschlaggebend für die Belastbarkeit der Kinder ist. Zudem sollten Gefängnis- und Sicherheitsmaßnahmen mit dem Wohlbefinden des Kindes im Einklang sein, beispielsweise seien kindgerechte Besucherräume erforderlich.

Eine verantwortungsvolle Justizpolitik nimmt sich den besonderen Bedürfnissen der Kinder inhaftierter Elternteile sowie deren familiärer Begleitumstände an.

**1. *In welcher Art und Weise wirken sich derzeit die Rechte aus der UN-Kinderrechtskonvention von Kindern von im Strafvollzug des Landes Nordrhein-Westfalen inhaftierten Elternteilen konkret in Bezug auf die Art und den Umfang des Umgangs mit dem inhaftierten Elternteil aus (bitte ggfs differenziert nach Vollzugsformen)?***

Das „Übereinkommen über die Rechte des Kindes“ (UN-Kinderrechtskonvention) hat im Justizvollzug insbesondere hinsichtlich Art. 9 Abs. 3 (Pflege regelmäßiger persönlicher Beziehungen und unmittelbarem Kontakt zu beiden Elternteilen) Bedeutung; dabei wird auf unterschiedliche Weise auf die Bedürfnisse der Kinder beim Besuch eingegangen. Es wird Spielzeug in den Besuchsabteilungen vorgehalten, teilweise gibt es gesonderte Räume für Spielmöglichkeiten mit den Kindern. Geeignete Inhaftierte haben darüber hinaus die Möglichkeit, nicht überwachten Langzeitbesuch mit ihren Kindern durchzuführen.

Bei Bedarf werden Mitarbeiter der Fachdienste (Sozialdienst, Psychologischer Dienst) einbezogen, auch um im Bedarfsfall dem betroffenen Elternteil im Kontakt mit dem zuständigen Jugendamt vollzugliche Hilfestellung zu leisten.

Daneben können unbeschränkt Schreiben abgesandt und empfangen sowie Telefonate mit den Kindern geführt werden.

Ggf. stehen den inhaftierten Elternteilen zudem selbständige Lockerungen (Ausgang, Hafturlaub) zur Stärkung der Beziehungen zu den Kindern zur Verfügung.

Im Bereich des offenen Vollzuges können die vorgenannten Lockerungen in der Regel in einem Umfang gewährt werden, der dem Interesse der Kinder an persönlichen Kontakten zu den inhaftierten Elternteilen in besonderer Weise Rechnung trägt.

**2. Welche speziellen Angebote (beispielsweise Mutter-Kind-Einrichtung, Vater-Kind-Gruppen bzw. - Wochenenden, Rat und Unterstützung, psychologische Begleitung der Kinder, usw.) existieren in Nordrhein-Westfalen, um die Rechte und das Wohl von Kindern inhaftierter Elternteile zu gewährleisten (bitte differenziert nach Vollzugsform, Justizvollzugsanstalt, Träger, zeitlichem Umfang des jeweiligen Angebots, Anzahl der Plätze)?**

a)

Mutter-Kind-Einrichtung als Abteilung des offenen Strafvollzuges beim Justizvollzugskrankenhaus Nordrhein-Westfalen in Fröndenberg mit 16 Haftplätzen für inhaftierte Mütter und bis zu 22 Plätze für noch nicht schulpflichtige Kinder unter Beteiligung des Jugendamtes.

b)

In Abhängigkeit von Zuständigkeiten und Gegebenheiten in den Justizvollzugsanstalten bestehen weitere zusätzliche Angebote, die sich aus den als Anlage 1 und Anlage 2 beigefügten Übersichten ergeben.

c)

Seitens des MFKJKS werden zwei Projekte im Zusammenhang von Vater (od. Mutter)-Kind-Gruppen gefördert.

**Projekt „Kinder in Familien mit Straffälligkeit“ des SKM Bochum**

Das im Jahr 2007 begonnene Projekt „Kinder in Familien mit Straffälligkeit“ des SKM Bochum dient der Stabilisierung der familiären Strukturen zwischen inhaftierten Straffälligen und deren Familien, insbesondere deren Kindern. Dies wird durch Beratung und Begleitung, sowie durch Familienseminare erreicht. Kinder straffälliger Eltern bekommen die Möglichkeit, sich frühzeitig unter fachlicher Anleitung mit den Konsequenzen von Straffälligkeiten auseinanderzusetzen. Der SKM Bochum bietet in der JVA Bochum u.a. drei Familienseminare an. An dieser Maßnahme nehmen insgesamt 15 Familien teil. Zu den Familienseminaren gibt es zusätzlich zweimal im Monat eine 1,5-stündige Gruppenveranstaltung für die inhaftierten Männer mit den Fachkräften rund um den Bereich „Familie“.

**Die Förderung des Projekts „Freiräume - Kinder in Familien mit Straffälligkeit“ des Johanneswerkes**

Die Förderung des Projekts „Freiräume - Kinder in Familien mit Straffälligkeit“ des Johanneswerkes wurde in 2011 aufgenommen. Mit zwei Mitarbeiterinnen werden u.a. regelmäßige Sprechstunden für Kinder und Jugendliche, ständige Kinder-/ und Familiengesprächskreise, Kinder-Vater-Wochenenden und Kinderbesuchstage im Vollzug durchgeführt. Angestrebte Ziele sind u.a. emotionale und soziale Stabilität in der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen, kindgerechte Elternkontaktstrukturen auch im geschlossenen Vollzug und Gewährleistung des Rechts der Kinder auf einen kindgerechten Umgang mit beiden Elternteilen.

**3. Inwieweit verfügt die Landesregierung über statistische Daten betreffend die Kinder inhaftierter Elternteile (Beispielsweise: Anzahl, Alter, Art der Unterbringung) bzw. hält es die Landesregierung für erforderlich, solche zu erheben (sofern vorhanden, Daten bitte abbilden)?**

Statistische Erhebungen zur Beantwortung der Frage liegen nicht vor und werden auch nicht für erforderlich gehalten.

**4. *Wie bewertet die Landesregierung die Ergebnisse bzw. Forderungen des "Day of General Discussion" vom 30.11.2011 sowie des Projekts "Coping" in Bezug auf den Strafvollzug in Nordrhein-Westfalen?***

Der Justizvollzug unterstützt Inhaftierte innerhalb der gesetzlichen Haftbedingungen bei der Aufrechterhaltung der familiären Außenkontakte insbesondere zu ihren Kindern. Mit den vollzuglich angebotenen Maßnahmen zur Förderung dieser Beziehungen und mit der Schaffung von familienfreundlichen Haftbedingungen (insbesondere kinderfreundliche Besuchsmöglichkeiten) stehen bereits Instrumente zur Verfügung, die den Forderungen des Day of General Discussion" vom 30.11.2011 und den Erkenntnissen aus dem Projekt "Coping" entsprechen.

**5. *Welche weiteren Maßnahmen sind notwendig bzw. plant die Landesregierung zur Sicherstellung eines konventionskonformen Umgangs von Kindern mit inhaftierten Elternteilen (bitte differenziert nach Vollzugsformen)?***

Es bestehen gegenwärtig im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs des neuen Strafvollzugsgesetzes NRW Überlegungen, die monatliche Mindestbesuchsdauer um ein Besuchskontingent speziell zur Förderung der Besuche von minderjährigen Kindern zu erhöhen.

Für den Bereich des Jugendstrafvollzuges in NRW wird auf die besondere Förderung der Besuchskontakte zwischen Gefangenen und ihren Kindern gem. § 30 Abs. 2 Jugendstrafvollzugsgesetz NRW verwiesen.

## Kleine Anfrage 936

Drucksache 16/2213

**Situation der minderjährigen Kinder  
inhaftierter Elternteile**

Legende	
MGV	Männer geschl. Vollzug
MUH	Männer U-Haft
MOV	Männer Offener Vollzug
WGV	Frauen geschl. Vollzug
WUH	Frauen U-Haft
WOV	Frauen Offener Vollzug
JUGGV	Jugend geschl. Vollzug
JUGUH	Jugend U-Haft
JUGOV	Jugend Offener Vollzug

## 2. Projekte

JVA	Haftart	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Träger	Dauer in Std	Anzahl/ Jahr	Inhaft.	Kinder	Bemerkungen
Bielefeld-Senne	MOV	Vater Kind Wochenende	Väter aus dem offenen Vollzug Bielefeld Senne und deren Kinder	Diakonie für Bielefeld gGmbH	156	1	11	14	NRW-weite Maßnahme-3VK/Vor- und Nachbereitung und Durchführung
Bielefeld-Senne	MOV	Familienaktionstag	Familienaktionstag außerhalb vom Vollzug	Diakonie für Bielefeld gGmbH	32	1	4	6	Durchführung außerhalb vom Vollzug-2VK
Bielefeld-Senne	MOV	Kinderberatung	Kinderberatung im familiären Umfeld und / oder in der Beratungsstelle	Diakonie für Bielefeld gGmbH	18			3	Durchführung außerhalb vom Vollzug
Bielefeld-Senne	MOV	begleitende Umgangskontakte	Umgangskontakte zwischen Kindern und inhaftierten Vätern	Diakonie für Bielefeld gGmbH	30	9	1	2	Durchführung außerhalb vom Vollzug
Bochum	MGV / MUH	Vater-Kind-Gruppe	In dieser Gruppe treffen inhaftierte Väter, ohne Beisein der Mutter, 2x monatlich für jeweils 2,5 Std. ihre minderjährigen Kinder unter pädagogischer Anleitung, um die Vater-Kind-Bindung während der Haftzeit aufrecht zu erhalten, zu stärken oder sie auch wieder neu zu knüpfen.	SKM Bochum, Lohbergstr. 2a in 44789 Bochum	1 X 2,5	60	13	24	im lfd. Jahr
Bochum	MGV / MUH	Familienseminar	In den 3 Familienseminaren, davon 1 für türkische Inhaftierte, treffen sich jeweils 5 Inhaftierte 1x monatlich für 3 Stunden mit ihren Frauen/Lebensgef. und Kindern. Hier können Familien sich nahe sein, reden, lachen und ein Stück Alltag erleben. Probleme können mit fachlicher Hilfe besprochen werden.	SKM Bochum, Lohbergstr. 2a in 44789 Bochum	1 x 3	108	25	49	im lfd. Jahr

JVA	Haftart	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Träger	Dauer in Std	Anzahl/ Jahr	Inhaft.	Kinder	Bemerkungen
Essen	MGV / MUH		Umfangreiche Sonderbesuche für kinderreiche Familien	ev. Seelsorger	bis zu 6 Std/ Wo	ca. 120 x SB	ca. 120	ca. 360	ca. 240 Std/ Jahr
Essen	MGV / MUH		Weihnachtsfeier und Besenkung bedürftiger Kinder inhaftierter Väter	Aktion Engelbaum	4	1	ca. 22.	ca. 45	ca. 40 weitere Er-wachsene
Essen	MGV / MUH		Familien-sommerfest	JVA Essen	8	1	ca. 22. Gef.	ca. 40	zuzüglich die jeweiligen Ehefrauen / Verlobten / Großeltern
Essen	MGV / MUH	Indianercamp	Benachteiligte Kinder sollen Gelegenheit zur Teilnahme erhalten	Menschen in Not e.V.	ca. 10 Tage	1	ohne	offen	Die JVA Essen beschränkt sich auf die Vermittlung des Angebots
Essen	MGV / MUH	Wickelkommode und Kinderspielecke	Auflockerung des Gemeinschaftsbesuchs in der JVA Essen	JVA Essen					
Essen	MGV / MUH	Familien-zusammenführung	Kooperation mit den Jugendämtern, die von ihnen betreute Kinder zum Besuch des Vaters in die JVA begleiten	ev. Seelsorger					Die Bemühungen sind erst kürzlich - erfolgreich - angelaufen und befinden sich noch im Aufbaustadium
Gelsenkirchen	MGV	Langzeitbesuch	Der Langzeitbesuch steht geeigneten Gefangenen zur Verfügung, die der JVA GE seit mind. 4 Monaten bekannt sind und noch mind. 1 Jahr Haft zu verbüßen haben. Der Langzeitbesuch ist unüberwacht.	intern	3 Stunden	12	1	max. 3 Kinder	
Gelsenkirchen	WGV	Langzeitbesuch	Der Langzeitbesuch steht geeigneten Gefangenen zur Verfügung, die der JVA GE seit mind. 4 Monaten bekannt sind und noch mind. 1 Jahr Haft zu verbüßen haben. Der Langzeitbesuch ist unüberwacht.	intern	3 Stunden	12	1	max. 3 Kinder	Der Langzeitbesuch wird im geschlossenen Frauenvollzug überwiegend von Familienangehörigen ( nicht Ehegatten) in Begleitung der Kinder der inhaftierten Frauen genutzt
Gelsenkirchen	MGV	Angehörigengruppe	Diese Maßnahme für Jungtäter ist zur Förderung der familiären Beziehungen gedacht	intern	2 Stunden	12	5	max. 4 Kinder pro Gef.	Es werden insgesamt 25 Teilnehmer zugelassen. Die Maßnahme wird vom Sozialdienst begleitet.
Gelsenkirchen	MGV	Familien-seminar	Treffen der Familien mit Kindern zur Förderung der Vater-Kind-Beziehung	intern	2, 5 Std.	12	5	keine Beschränkung	Die Besucherzahl ist nicht beschränkt. Die Maßnahme wird von einer Kraft des pädagogischen Dienstes und einer Kraft der Seelsorge begleitet
Köln	Alle	Langzeitbesuch	Langzeitbesuch; einmal monatlich		3	12	1	2	Ausstattung der Langzeitbesuchsräume mit Spielsachen, ein Raum zusätzlich mit Wickelkommode
Köln	MGV; MUH	Familienabend	Es handelt sich um Paarabende, an denen Inhaftierte zusammen mit deren Ehefrauen/Lebenspartnerinnen zusammen mit gemeinsamen Kindern ein paar Stunden in entspannterer Atmosphäre verbringen können.	Sozialdienst katholischer Männer e.V. in Köln	3	2	5	10	
Köln	Alle	Sonderbesuche	Sonderbesuche mit Inhaftierten, deren Ehefrauen / Lebenspartnerinnen und gemeinsamen Kindern	ev. und kath. Anstaltsseelsorge	1				Sonderbesuche nach Bedarf bzw. Notwendigkeit und freien Kapazitäten im seelsorgerischen Dienst
Köln	Alle	Beratung	Durch Fachdienste der Anstalt bei Bedarf bzw. Anfrage des nicht inhaftierten Elternteils	Seelsorger, Psychologischer Dienst, Sozialdienst					Überwiegend telefonische Beratung, aber auch Teilnahme an Besuchsterminen

JVA	Haftart	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Träger	Dauer in Std	Anzahl/ Jahr	Inhaft.	Kinder	Bemerkungen
Moers-Kapellen	MOV	Vater-Kind-Wochenende	Ziele: Vater und Kind(er) verbringen gemeinsame Zeit am Wochenende, um sich näher zu kommen und die Beziehung zu vertiefen und zu festigen - Die Kindesmutter wird an diesem Wochenende entlastet und hat freie Zeit zur eigenen Verfügung	Katholisches Bildungsforum Wesel	60	1	6	12	durchgeführt seit 2008 mit Übernachtungen in der Jugendherberge in Kleve; vorbereitet und am Wochenende persönlich begleitet vom hiesigen Sozialdienst, Herrn Lemke
Münster	MGV	Familiengespräch	Familiengespräch in einem Familienzimmer oder im Kirchenraum, begleitet durch den kath. Seelsorger	JVA		1	50	1	Die Kinder des Inhaftierten und die Ehefrau haben im Besein des Seelsorgers die Möglichkeit den Inhaftierten 1 ca. 1 Stunde lang außerhalb des Besuchsraumes zu sehen. Bei Bedarf Gesprächsführung durch den Pfarrer.
Münster	MGV	Familiengespräch	Familiengespräch in einem Familienzimmer oder im Kirchenraum, begleitet durch die ev. Pfarrerin	ev. Kirchenkreis Münster		1	80	1	Unter Leitung der ev. Pfarrerin kommen 1-2x monatlich minderjährige Kinder mit ihren inhaftierten Vätern in Kontakt. Diese Gespräche erfolgen während der gesamten Inhaftierung regelmäßig. Bei sehr kleinen Kindern ist die Mutter ebenfalls anwesend. Monatlich werden etwa 3-5 Familien auf diesem Weg betreut.
Münster	MGV	Familiensonntag	Treffen mehrerer Familien sonntags mit strukturiertem Programm	ev. Kirchenkreis Münster		3	10	8	Ca. 10 x jährlich kommen max. 8 Familien von Inhaftierten (Partner und Kinder) zu einem von der ev. Pfarrerin strukturiertem Beratungsnachmittagen sonntags von 12.30 Uhr-15.00 Uhr zusammen. Es erfolgen insbesondere Gespräche unter den Familien über den Umgang und die Folgen der Inhaftierung. So können sich neben den Partnern auch die Kinder austauschen.
Schwerte	MGV	Vätergruppe	Junge männl. Gefangene erhalten Besuch mit ihren Kleinkindern unter fachlicher Anleitung.	JVA Schwerte		3	12	3	
Schwerte	MGV	Familienbesuch	Verlängerter Besuch in der JVA Dortmund	JVA Dortmund		4	n.B.		keine festen Plätze, Snderbesuch wird auf Antrag gewährt
Schwerte	MGV	Familiencafé	Großbesuch für 4 Gef. Mit ihren Familien	JVA Schwerte		4	4	4	Kinderzahl nicht konkret bestimmbar
Werl	MGV	Familienseminar	Themenbezogene Zusammenkunft der inhaftierten Väter mit ihre Ehepartnerinnen und Kindern	JVA / Seelsorgerischer Dienst		5	12	12	ca. 10 Zusammenführung der inhaftierten Väter mit ihren Kindern im Rahmen des Familienseminars hat sich seit rd. 30 Jahren bewährt.

JVA	Haftart	Bezeichnung	Kurzbeschreibung	Träger	Dauer in Std	Anzahl/ Jahr	Inhaft.	Kinder	Bemerkungen
Willich 2	WGV	"Mutter-Kind-Projekt"	In der Arbeit mit den Müttern im Rahmen der Förderung der Mutter-Kind-Beziehung erfolgt eine Reflexion über sich selbst. Dazu kommt der zweite wichtige Themenbereich, die Lage der Kinder (Glück und Not). Das Zusammentreffen der Mütter mit den Kindern schärft ihre Wahrnehmung für das Verhalten und die seelische Befindlichkeit der Kinder. Das gegenseitige Erleben von Nähe und Distanz, von Intimität und Alltag von Gefühlen und Gesprächen stärkt das innere Band zwischen Mutter und Kind. Des Weiteren werden die Kontakte zwischen Mutter und Kind im Rahmen des Familiengottesdienstes intensiviert.		3	1x	8	8	Das Projekt dauert 2 Monate und findet 1 x im Jahr statt
Willich 2	WGV		Über das normale zeitliche Besuchskontingent hinaus besteht die Möglichkeit, zusätzliche Besuchskontakte mit den Kindern im Beisein externer pädagogischer Kooperationspartner durchzuführen.		2	nach Bedarf			
Willich 2	WGV	Langzeitbesuche	Langzeitbesuche dienen dem Erhalt tragfähiger sozialer Kontakte aus der Zeit vor der Inhaftierung.		4	ca. 300	37	58	
Willich 2	WGV	Flexible Besuchszeitgestaltung	In Absprache mit dem hiesigen Personal werden Besuchszeiten flexibel gestaltet. Familiäre Kontakte werden über die Lockerungen wahrgenommen und finden vornehmlich in der Lebenswelt des Familiensystems statt.		max. 9	ca. 600	5	7	
Willich 2	WOV	"Hausfrauenfreigang"	Im offenen Vollzug besteht unter bestimmten Voraussetzungen die Möglichkeit, mittels zusätzlicher zeitlicher Ressourcen in die familiären Systeme zeitlich begrenzt zurückzukehren.		8	nach Bedarf	1	6	
Willich 2	WOV	"Mutter-Kind-Projekt"	siehe oben						
Willich 2	WOV	Lockerungen	Familiäre Kontakte werden über Lockerungen wahrgenommen und finden vornehmlich in der Lebenswelt des Familiensystems statt		20	Max. 52 Wochen	60	115	
Wuppertal-Ronsdorf	JUGGV	Fit For Babys und Kids	Vätergruppe	Seelsorger der JVA	2	2	8	0	Es handelt sich um ein Angebot für inhaftierte Väter
Wuppertal-Ronsdorf	JUGUH	Fit For Babys und Kids	Vätergruppe	Seelsorger der JVA	2	2	8	0	Es handelt sich um ein Angebot für inhaftierte Väter



## Kleine Anfrage 936

Drucksache 16/2213

Situation der minderjährigen Kinder  
inhaftierter Elternteile

Legende	
MGV	Männer geschl. Vollzug
MUH	Männer U-Haft
MOV	Männer Offener Vollzug
WGV	Frauen geschl. Vollzug
WUH	Frauen U-Haft
WOV	Frauen Offener Vollzug
JUGGV	Jugend geschl. Vollzug
JUGUH	Jugend U-Haft
JUGOV	Jugend Offener Vollzug

## 1. Besuchszeiten

JVA	Vollzugsart	Std / Monat	Besuchstage							Bemerkungen
			MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	
Bielefeld-Brackwede	MGV	5,5	X						X	Projekt Freiräume: Vater-Kind-Gruppe - 1 x im Monat von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr Familientreff - jeden 2. Monat von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Bielefeld-Brackwede	MUH	5,5	X						X	Projekt Freiräume: Vater-Kind-Gruppe - 1 x im Monat von 15:30 Uhr bis 18:00 Uhr Familientreff - jeden 2. Monat von 07:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Bielefeld-Brackwede	WGV	2,5							X	Projekt Freiräume: Mutter-Kind-Gruppe - jeden 2. Monat von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Bielefeld-Brackwede	WUH	2,5							X	Projekt Freiräume: Mutter-Kind-Gruppe - jeden 2. Monat von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr
Bochum	MGV	3 + 8	x						x	Vater-Kind-Gruppe und Familienseminar
Bochum	MUH	3 + 5	x						X	Vater-Kind-Gruppe
Bochum-Langendreer	MOV	4 Stunden					x	x	x	je nach räumlicher Auslastung - längere Besuchszeiten
Detmold	MGV	4								familienfreundliche über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehende Besuchszeit
Dortmund	MGV	6,25								alle 2 Monate Familienzeit für die Dauer von 2,5 Stunden zusätzlich zweimal monatlich Familienbesuch für die Dauer von 2,5 Stunden --> bes. Zulassungskriterien müssen erfüllt sein
Dortmund	MUH	6,25								alle 2 Monate Familienzeit für die Dauer von 2,5 Stunden zusätzlich zweimal monatlich Familienbesuch für die Dauer von 2,5 Stunden --> bes. Zulassungskriterien müssen erfüllt sein
Gelsenkirchen	MGV	3 Std.		X	X	X	X	X	X	siehe unter besondere Angebote:Langzeitbesuch
Gelsenkirchen	WGV	3 Std.		X	X	X	X	X	X	siehe unter besondere Angebote :Langzeitbesuch
Herford	JUGGV	4 Std.		X	X	X	X	X	X	Besuchskontingent für Kinder nicht begrenzt
Herford	JUGUH	2 Std.		X	X	X	X	X	X	SO, ausgenommen Einzelbesuch
Hövelhof	MGV	2 Std.	x	x	x	x	x	x	x	
Hövelhof	JUGOV	8-10 Std.						X	X	u. a. Feiertagen, hinzu kommen 6 Std. Besuchsausgang/Monat
Iserlohn	JUGGV	4	x	x	x	x	x	x	x	1.Eigene Kinder werden bei freien Terminen jederzeit ohne Begrenzung im Hinblick auf die Anzahl der Besuche im Monat zum Besuch zugelassen. 2. 2 Samstage im Monat
Iserlohn	JUGUH	4	x	x	x	x	x			Eigene Kinder werden bei freien Terminen jederzeit ohne Begrenzung im Hinblick auf die Anzahl der Besuche im Monat zum Besuch zugelassen.
Iserlohn	JUGOV									Keine Besuchsterminierung, statt dessen Ausgang mit den Besuchern
Köln	MGV	3	x	x	x	x			x	Für leibliche Kinder oder bei anerkannter Vaterschaft 1 Besuch zusätzlich. Für Berufstätige mit Nachweis Besuch auch Samstags
Köln	MUH	4x0,5	x	x	x	x			x	Für leibliche Kinder oder bei anerkannter Vaterschaft 1 Besuch zusätzlich. Für Berufstätige mit Nachweis Besuch auch Samstags
Köln	WGV	3	x	x	x	x			x	Für leibliche Kinder ein Besuch zusätzlich. Für Berufstätige mit Nachweis Besuch auch Samstags.
Köln	WUH	4x0,5	x	x	x	x			x	Für leibliche Kinder ein Besuch zusätzlich. Für Berufstätige mit Nachweis Besuch auch Samstags.
Köln	JUGGV	4	x	x	x	x			x	
Köln	JUGUH	4	x	x	x	x			x	Für Berufstätige mit Nachweis Besuch auch Samstags.
Schwerte	MGV			X				X	X	
Siegburg	MGV	2	x		x					nach Absprache mit der Seelsorge oder dem Sozialdienst können in Einzelfällen Sonderbesuche durchgeführt werden, um die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen zu fördern
Siegburg	JUGUH	2	x		x	x				nach Absprache mit der Seelsorge und dem Sozialdienst können in Einzelfällen Sonderbesuche durchgeführt werden, um die Aufrechterhaltung der sozialen Bindungen zu fördern.

JVA	Vollzugsart	Std / Monat	Besuchstage							Bemerkungen
			MO	DI	MI	DO	FR	SA	SO	
Willich 1	MGV	6								Möglichkeit des Familienbesuchs im Rahmen des Regelbesuches (3 Std./ Monat). Der Besuch findet in einem familienfreundlichen Raum mit integrierter Spielecke statt. Die Besuche werden nur unregelmäßig optisch überwacht. Zusätzlich die Möglichkeit Langzeitbesuch wahrzunehmen (3 Std. / Monat + 3 Std. pro Quartal). Punktuell werden zusätzlich Sonderbesuche zur Kontaktförderung inhaftierter Väter mit ihren Kindern durchgeführt.
Willich 1	MUH	3								Zweiganstalt Mönchengladbach: Möglichkeit des Langzeitbesuchs (3 Std. im Monat zusätzlich zum Regelbesuch) im Rahmen der Beschränkungsbeschlüsse.
Willich 2	WGV	3	X	X	X	X		X	X	
Willich 2	WOV	3	X	X	X	X				
Wuppertal-Vohwinkel	MGV	2,5				x				Familienseminar